RESSORTBERICHT

Ressortinhaber bzw. Ressortinhaberin:
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher bis 25. März 2009
Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ab 25. März 2009

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Justiz liegt wie bisher bei der Bearbeitung von Gesetzesprojekten. Dies umfasst je nach Projekt vor allem die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung eines erläuternden Berichts, die Begleitung von Experten und das Zeitmanagement der Projekte sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen. Gesetzgebungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen, parlamentarischen Eingängen, praktischer Notwendigkeit und finanzpolitischen Gründen. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der frühzeitigen Erkennung von juristischen Themen und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen gewidmet. Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

Justizministertreffen
Am 18. Mai 2009 trafen sich die Justizministerinnen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins in Darmstadt. Bei diesem Arbeitsgespräch wurden Erfahrungen und Informationen zu aktuellen Themen im Bereich der Justiz ausgetauscht. Ein Schwerpunkt des Treffens betraf die gesetzgeberischen Massnahmen infolge und zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Am 7. August 2009 gab es ein weiteres Treffen der JustizministerInnen aus Deutschland, Österreich, Slowenien, Kroatien und Liechtenstein in Salzburg.

Besuch der österreichischen Justizministerin Claudia Bandion-Ortner
Am 14. und 15. Oktober 2009 wurde die österreichische Justizministerin Claudia Bandion-Ortner zu einem bilateralen Gespräch in Vaduz empfangen. Im Rahmen des Arbeitsgesprächs fand ein gegenseitiger Gedanken- und Informationsaustausch zu verschiedenen aktuellen Themen der Justizpolitik statt.

Teilrevision ABGB (Projekt «200 Jahre ABGB»)
Aufgrund des im Jahr 2012 bevorstehenden Jubiläums «200 Jahre ABGB in Liechtenstein» wurde im Sommer 2007 die Arbeitsgruppe «200 Jahre ABGB» ins Leben gerufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Aktualisierung der in Liechtenstein seit 1812 in Geltung stehenden Zivilrechtskodifikation unter Einschluss des Verfahrensrechts sowie etwaiger Nebengesetze.

Nachdem mehrere Arbeitsgruppensitzungen der Projektgruppe stattgefunden hatten, konnten die Vernehmlassungsberichte im Sachwalter- und Erbrecht sowie betreffend die Schaffung des Ausserstreitgesetzes verabschiedet werden. In einem weiteren Schritt wurde im Frühjahr 2009 der Bericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Patientenverfügungen in die Vernehmlassung geschickt. Weiters wurde im Laufe des Jahres 2009 ein Vernehmlassungsentwurf zum Miet- und Pachtrecht ausgearbeitet.

Aufgrund der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist davon auszugehen, dass bereits im Zuge der Ausarbeitung der Vorlagen sämtliche Aspekte der Praxis sowie der Wissenschaft miteingebunden werden konnten und somit von einem aktuellen und zeitgemässen Standard ausgegangen werden kann, welcher eine entsprechende Rechtssicherheit gewährleistet. Durch die Aufteilung der Arbeitsgebiete innerhalb der Projektgruppe ist ein effizientes und rasches Vorgehen möglich.

Zu den einzelnen Gesetzesprojekten im Rahmen der Projektgruppe «200 Jahre ABGB»:

Sachwalterrecht
Das derzeit in Liechtenstein geltende Beistands- und Kuratorenrecht ist veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft (steigende Lebenserwartung, Ansteigen der Anzahl älterer Menschen) ist in Zukunft mit einem starken Anstieg der Zahl von Personen zu rechnen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen können. Es war daher an der Zeit, eine moderne und der Praxis entsprechende Gesetzesvorlage zu schaffen, wobei auch adäquate Alternativen zur Beistandschaft berücksichtigt wurden.

Als Rezeptionsvorlage für eine umfassende Reform des Beistandsrechts wurde das österreichische Sachwalterrecht herangezogen, das als äusserst modern und fortschrittlich gilt. Im Zuge der Novelle wird nicht nur das Sachwalterrecht an sich neu gestaltet, sondern werden auch die Rechtsinstitute der Vorsorgevollmacht und der Sachwalterverfügung eingeführt.

Das neue Sachwalterrecht bringt neben diversen inhaltlichen Modifikationen auch terminologische Änderungen mit sich. Die Begriffe des Beistandes, Beirates und der Entmündigung werden als nicht mehr zeitgemäss erachtet. Jene Gesetzesstellen, die allerdings in einem anderen Zusammenhang einen Beistand oder «besonderen Beistand» vorsehen, bleiben unverändert bestehen, da diese Institutionen nicht im Sinne des Sachwalterrechts verwendet werden. Des Weiteren wird das Institut der Vorsorgevollmacht, welches in erster Linie die gerichtliche Bestellung eines Sachwalters erlässlich macht und darüber hinaus bestmöglich die Autonomie und Selbstbestimmung der behinderten Person fördern soll, eingeführt. Auch die in Österreich schon lange bewährte Form der Schaffung eines Sachwaltervereins, welcher selbst als juristische Person zum Sachwalter bestellt wird und dort beschäftigte Sachwalter zur Verfügung stellt, wird für Liechtenstein vorgeschlagen.

Die 1. Lesung der Sachwaltervorlage fand im Oktober-Landtag 2009 statt und ist auf überwiegende Zustimmung gestossen. Die 2. Lesung wird voraussichtlich im März-Landtag 2010 abgehalten werden.

Erbrecht

Seit der letzten erbrechtlichen Novelle im Jahr 1993 wurden in Liechtenstein nur punktuelle Neuregelungen vorgenommen, weshalb eine grundlegende Reform unabdingbar geworden ist.

Da in Österreich vor allem durch das Familien- und Erbrechts-Änderungsgesetz 2004 wesentliche Rechtsänderungen erfolgt sind, bestehen im liechtensteinischen Erbrecht erhebliche Nachführungsmankos. Eine weiterhin enge Anlehnung an die in Österreich bestehende Rechtssituation erscheint im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtseinheit empfehlenswert bzw. notwendig. Mit der Gesetzesvorlage werden insbesondere nachstehende Schwerpunkte gesetzt: Änderungen betreffend die Form letztwilliger Verfügungen, insbesondere der Wegfall des mündlichen Privattestaments; Entfall der erbrechtlichen Befristung der Feststellung der Abstammung; Verbesserung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (Erhöhung der Erbquote des überlebenden Ehegatten, Einführung einer Missbrauchsklausel, Wegfall des Erbrechts der Neffen und Nichten); Neufassung des Erbvertragrechts (Aufhebung der Beschränkung des Erbvertrags auf Ehegatten und Brautleute sowie auf drei Viertel des Nachlasses).

Die Ausarbeitung der Vorlage wird darüber hinaus dafür genutzt, unzeitgemässe und überholte Bestimmungen einer eingehenden rechtlichen Überprüfung zu unterziehen und zeitgemässe Textadaptierungen vorzuschlagen.

Nachdem die Vernehmlassung im Herbst 2008 endete, wurden die diversen Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmer eingehend ressortintern geprüft und entsprechende Rechtsgutachten eingeholt. Der Bericht und Antrag wird im Laufe des Jahres 2010 im Landtag behandelt werden können.

Patientenverfügung

Im Zuge der Rezeption des österreichischen Sachwalterrechts werden wesentliche Instrumente der Rechtsfürsorge aus dem österreichischen Rechtsbestand in die Rechtsordnung Liechtensteins übernommen. In Ergänzung zur vorgesehenen Vorsorgevollmacht im Sachwalterrecht ist auch eine eigenständige Rechtsgrundlage für Patientenverfügungen zu schaffen. Dabei geht es um antizipierte Willenserklärungen, mit denen Patienten rechtzeitig und im Zustand der Einwilligungsfähigkeit über künftige medizinische Behandlungen entscheiden können, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt die Einwilligungsfähigkeit alters- oder krankheitsbedingt verlieren. Schon nach geltendem Zivil- und Strafrecht hat jeder einsichts- und urteilsfähige Patient grundsätzlich das Recht, eine medizinische Behandlung abzulehnen. Dies ist Teil des Persönlichkeitsschutzes und durch den Straftatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung auch strafrechtlich verankert.

Dennoch besteht in der Literatur und in der Praxis eine beträchtliche Unsicherheit darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Ablehnungsrecht auch durch Patientenverfügungen ausgeübt werden kann, die in einem zeitlich mehr oder weniger grossen Abstand zum Behandlungszeitpunkt errichtet wurden. Diese Rechtsunsicherheit belastet sowohl die Patienten, die nicht verlässlich mit der Beachtung ihres Willens rechnen können, als auch behandelnde Ärzte, die zu ihrer Berufsausübung und zum Schutz vor zivil- und strafrechtlicher Haftung einen sicheren Rechtsrahmen benötigen. Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, wurde ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Patientenverfügungsgesetzes ausgearbeitet. Als Rezeptionsvorlage bot sich auch hier das österreichische Patientenverfügungsgesetz an. Ziel ist es, eine eindeutige und transparente Regelung über die zulässigen Inhalte, die Form und die rechtlichen Wirkungen von Patientenverfügungen zu schaffen. Leitgedanke ist dabei der Schutz und die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten in Bezug auf medizinische Heilbehandlungen.

Die Vernehmlassungsfrist lief Ende Mai 2009 ab. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden ressortintern evaluiert und ausgewertet. Die 1. Lesung wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 stattfinden können.

Miet- und Pachtrecht

Das liechtensteinische Mietrecht wird bereits seit 1990 thematisiert. Den jüngsten parlamentarischen Vorstoss stellt die Interpellation vom 17. November 2007 dar. Diese wurde in der Landtagssitzung vom 28. Mai 2008 beantwortet.

Ein ausgewiesener Experte hat im Jahr 2008 einen Bericht zur Problematik der mietrechtlichen Praxis in Liechtenstein verfasst. Nach eingehender ressortinterner Prüfung wurde ein entsprechender Handlungsbedarf im Mietrecht festgestellt. Die Regierung vertrat sodann die Ansicht, dass eine Gesamtrevision des antiquierten Miet- und Pachtrechts, welches im Wesentlichen aus dem Jahr 1811 stammt, zu mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit führen würde. Diese Rechtsansicht wurde auch im Zuge der Interpellationsbeantwortung in der Landtagssitzung vom 28. Mai 2008 bekannt gegeben.

Aufgrund dessen wurde eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage zum Miet- und Pachtrecht ausgearbeitet. Als Rezeptionsgrundlage wurde das Schweizer Recht unter Berücksichtigung der liechtensteinischen Verhältnisse zugrunde gelegt. Es ist vorgesehen, dass die Vernehmlassung im Laufe des Jahres 2010 gestartet werden kann.

Eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Lebenspartnerschaftsgesetz)

Der Gesetzesentwurf über die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sieht die Einfüh-

rung der eingetragenen Lebenspartnerschaft vor. Mit diesem neuen Rechtsinstitut soll es zwei Personen gleichen Geschlechts ermöglicht werden, ihre Beziehung rechtlich abzusichern.

Der 2. Zwischenbericht der von der Regierung eingesetzten, interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde der Regierung in ihrer Sitzung vom 31. März 2009 zur Kenntnis gebracht. Mit dem 2. Zwischenbericht wurde die erste, allgemeine Projektphase abgeschlossen und mit der zweiten, konkreten Projektphase begonnen. Diese zweite Phase bestand in der Erarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs. Rezeptionsvorlage hierfür war das schweizerische Partnerschaftsgesetz. Nächste Schritte im Jahr 2010 sind die Verabschiedung des Vernehmlassungsberichts durch die Regierung sowie die Evaluation und Einarbeitung der Stellungnahmen in einen Bericht und Antrag zuhanden des Landtags.

Beim gegenständlichen Gesetzesprojekt handelt es sich um ein Projekt von ungewöhnlich grossem Umfang. Es gilt insgesamt über 30 Gesetze und ca. 30 Verordnungen anzupassen.

Abänderung des Strafgesetzbuches – Cyber Crime (Internetdelikte)

Am 25. Juni 2009 verabschiedete der Landtag einhellig das Gesetz über die Abänderung des Strafgesetzbuches im Bereich der Computerkriminalität. Es wurde am 30. Juni 2009 zum Referendum ausgeschrieben und am 19. August 2009 ausgegeben. Als Rezeptionsgrundlage diente das österreichische Strafgesetzbuch.

Anlass für die Gesetzesänderung war das Übereinkommen vom 23. November 2001 über die Computerkriminalität (Cyber Crime Convention, CCC) einschliesslich des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003. Hierbei handelt es sich um ein Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit den neuen Informationstechnologien. Es strebt eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen in Bezug auf die zu ahndenden Vergehen, die Definition der Untersuchungs- und Strafverfolgungsverfahren sowie die Errichtung eines schnellen und effektiven Systems der internationalen Zusammenarbeit an. Dieses Übereinkommen ist das erste internationale Rechtsinstrument zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität. Es ist zudem direkt relevant für die verbesserte Zusammenarbeit im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus. Das Zusatzprotokoll weitet den Geltungsbereich des Übereinkommens auf Straftaten rassistischer oder fremdenfeindlicher Art aus und stellt damit ein wichtiges internationales Instrument im Kampf gegen Rassismus dar.

Diese Gesetzesänderung war ein Teil der Wegbereitung für die Umsetzung des erwähnten Übereinkommens einschliesslich des Zusatzprotokolls.

Abänderung des Strafgesetzbuches – Sexualstrafrecht

Die Regierung hat im Mai 2009 eine Arbeitsgruppe betreffend die Revision des Sexualstrafrechts ins Leben gerufen. Ziel dieser Revision ist zum einen die Reform des Sexualstrafrechts anhand der in Österreich in den letzten Jahren in diesem Bereich vorgenommenen Abänderungen des Strafgesetzbuches. Zum anderen bezweckt die Revision die Einführung neuer bzw. den Ausbau bestehender Straftatbestände. Die Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage ist in der 1. Jahreshälfte 2010 geplant.

Abänderung des Strafgesetzbuches – Geldwäscherei

Die Regierung verabschiedete am 2. Dezember 2009 den Bericht und Antrag zur Abänderung des Strafgesetzbuches. Als Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenkomitee des Europarats zur Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäscherei, ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards im Bereich der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung umzusetzen. Sowohl die im Jahr 2007 durchgeführte Länderevaluation Liechtensteins durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) als auch der MONEYVAL Progress Report vom 12. Dezember 2008 haben die Ausweitung des Vortatenkatalogs bzw. die Aufnahme der Urkundendelikte, der Umweltdelikte und der Marktmanipulation in den Vortatenkatalog des Geldwäschereitatbestandes gefordert.

In Umsetzung der vorgenannten internationalen Verpflichtungen und Standards erweitert Liechtenstein den Vortatenkatalog des Geldwäschereitatbestands von § 165 StGB um die Urkundendelikte (§§ 223 und 224 StGB), die Umweltdelikte (§§ 180 und 182 StGB) und die Marktmanipulation (Art. 24 Marktmissbrauchsgesetz).

Die 1. Lesung fand im Dezember-Landtag 2009 statt und fand überwiegende Zustimmung. Die 2. Lesung wird voraussichtlich im März-Landtag 2010 abgehalten werden.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung – Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen

Die Regierung hat im Berichtsjahr den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen verabschiedet. Eine Reihe von internationalen Konventionen der UNO und des Europarats, die auch von Liechtenstein zum Teil bereits ratifiziert worden sind oder deren Unterzeichnung geplant ist, verlangen Regelungen bezüglich der Verantwortlichkeit von juristischen Personen. Darüber hinaus hat auch die im Jahr 2007 durchgeführte Länderevaluation Liechtensteins durch den IWF und MONEYVAL wiederholt die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit von juristischen Personen gefordert.

Vor diesem Hintergrund soll nun mit der gegenständlichen Vorlage die strafrechtliche Verantwortlichkeit von juristischen Personen eingeführt werden. Diese soll auf juristische Personen Anwendung finden, die in

das Öffentlichkeitsregister eingetragen oder im Firmenverzeichnis angemerkt sind sowie auf nicht in das Öffentlichkeitsregister eingetragene Vereine. Diese juristischen Personen können im Rahmen des gerichtlichen Strafverfahrens verurteilt werden, wenn durch die verbandsbezogene Tätigkeit von Personen, die für die juristische Person handeln, ein Verbrechen oder Vergehen (Anlasstat) begangen worden ist. Dabei ist es erforderlich, dass eine Anlasstat entweder als vollendetes oder doch zumindest versuchtes Vorsatzdelikt oder – soweit strafbar – als Fahrlässigkeitsdelikt begangen wurde.

Die Vernehmlassungsfrist läuft am 4. Januar 2010 ab. Derzeit werden die Vernehmlassungsergebnisse ressortintern evaluiert und ausgewertet. Die Verabschiedung des Bericht und Antrags ist für die 1. Jahreshälfte 2010 vorgesehen.

Abänderung der Strafprozessordnung

Im Berichtsjahr wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend eine Abänderung der Strafprozessordnung verabschiedet. Mit dieser Vorlage, die sich am österreichischen Strafprozessreformgesetz (BGBl. I Nr. 19/2004) orientiert, werden die Mitwirkungs- und Antragsrechte sowohl des Beschuldigten als auch des Privatbeteiligten verstärkt und konkret formuliert. Weiters werden der rechtsbezogene Begriff des Opfers verselbständigt und die Rechte des Opfers im Vorverfahren bedeutend ausgeweitet. Daneben werden die Kompetenzen der Kriminalpolizei klar und unmissverständlich geregelt und besondere, neue Ermittlungsmassnahmen gesetzlich verankert. Bestehende Vorschriften werden «neutralisiert», sodass etwa die Bestimmungen über die Protokollführung oder die Vernehmung auch bei der Polizei zur Anwendung gelangen können. Andere Bereiche, wie etwa das Verwenden von Daten, wurden ebenfalls «modernisiert». Ein besonderer Stellenwert wird auch menschenrechtlichen Aspekten eingeräumt.

Nach Evaluation der umfangreichen Vernehmlassungsergebnisse und Ausarbeitung des Bericht und Antrags ist die 1. Lesung im Laufe des Jahres 2010 geplant.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes

Nach Abschluss der Evaluation der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen durch eine Arbeitsgruppe und nach Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts, Bericht und Antrags sowie einer Stellungnahme im Jahr 2008 wurde die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes im Dezember-Landtag 2008 in 2. Lesung verabschiedet. Diese Reform des Rechtshilfegesetzes, durch welche insbesondere die Verfahrensdauer durch die Reduzierung von Rechtsmittelmöglichkeiten erheblich verkürzt wurde, trat am 1. Februar 2009 in Kraft.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Die Anzahl der ausländischen Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 26% angestiegen. Die Anzahl der statistisch erfassten liechtensteinischen Rechtshilfeersuchen an das Ausland ist im Vergleich zum Vorjahr ca 19% gesunken. Allerdings liegt in Bezug auf die niedrigere Anzahl von liechtensteinischen Rechtshilfeersuchen an das Ausland der Verdacht nahe, dass das Ressort Justiz (als Zentralstelle für die Angelegenheiten der Rechtshilfe in Strafsachen) – vermutlich aufgrund der Möglichkeit des direkten Behördenverkehrs mit einzelnen Staaten – nicht immer über alle ausgehenden Rechtshilfeersuchen der liechtensteinischen Justizbehörden informiert wurde; folglich konnten diese statistisch nicht erfasst werden.

Generell kann festgehalten werden, dass sich der Aufwand für die jeweilige Sachbearbeitung im Rechtshilfebereich aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle weiterhin auf hohem Niveau bewegt.

Statistisch erfasste Weiterleitungen von liechtensteinischen Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr: **328**

Jahr 2008: 405
Jahr 2007: 407
Jahr 2006: 397

Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS-Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr: **339**

Jahr 2008: 268
Jahr 2007: 252
Jahr 2006: 224

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammen mehr als 95% aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus denjenigen Staaten, welche das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, ratifiziert haben. Die Schweiz, Österreich und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangen Jahren – in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Schweiz	147
Österreich	86
Deutschland	48
Italien	8
Niederlande	8
Finnland	6
Grossbritannien	6
Polen	6
Lettland	4
Spanien	4
Tschechien	4
USA	4

Die Delikte, deretwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen – vereinfacht dargestellt - folgendes Bild:

Betrug	95
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	80
Geldwäscherei	68
Veruntreuung	38
Untreue	37
Urkundendelikt	36
Bestechung	32
Diebstahl	25
Diverse Konkursdelikte	21
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	21

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen vermögensrechtlicher Delikte um Rechtshilfe ersucht haben. Angemerkt wird, dass sich bei der obigen Aufstellung kaum Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in einem einzigen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann, was sich auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik niederschlägt.

Kooperationsabkommen mit EUROJUST

Im Dezember 2008 hatte die erste Verhandlungsrunde zwischen der liechtensteinischen Delegation, vertreten durch ein Mitglied der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft und eines Mitarbeiters des Ressorts Justiz, und der Delegation von EUROJUST in Den Haag stattgefunden. Im Laufe des Jahres 2009 gab es wiederholt Informationsaustausch auf Expertenebene mit EUROJUST, um die weiteren Vorbereitungen für die zweite Verhandlungsrunde zu treffen. Zudem orientierte sich die liechtensteinische Verhandlungsdelegation bei den Schweizer Kollegen über deren Verhandlungen mit EUROJUST. Eine zweite Verhandlungsrunde findet am 21./22. Januar 2010 statt.

Umsetzung der Verschmelzungs-Richtlinie und Bestellung amtlicher Liquidatoren

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Verschmelzungsrichtlinie) in Liechtenstein umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte in erster Linie durch eine Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) und durch die Schaffung eines Fusionsmitbestimmungsgesetzes, in dessen Rahmen allfällig bestehende Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften Berücksichtigung finden.

Die Abänderung des PGR betraf nur die für die Aktiengesellschaft geltenden Bestimmungen, da die Regelungen für die weiteren potentiell betroffenen Verbandspersonen ihrerseits auf die Bestimmungen des Aktienrechts verweisen.

Vor der Umsetzung der gegenständlichen Richtlinie waren grenzüberschreitende Verschmelzungen im EWR lediglich für Europäische Gesellschaften (SE) und Europäische Genossenschaften (SCR) relativ einfach möglich. Durch die Umsetzung der Verschmelzungsrichtlinie wird nun insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen, für welche das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) oder jenes der Europäischen Genossenschaft (SCE) keine zufrieden stellende Lösung darstellt, eine Alternative geboten. Der Inhalt der Richtlinie vereint Elemente der dritten EU-Richtlinie betreffend nationale Verschmelzungen als auch des Statuts der Europäischen Gesellschaft.

In Ergänzung der ursprünglich im Vernehmlassungsbericht vorgesehenen Vorlagen wurde das gegenständliche Gesetzesprojekt zum Anlass genommen, die unbefriedigende gesetzliche Regelung betreffend die Bestellung amtlicher Liquidatoren und die entsprechende Kostentragung zu verbessern (Art. 133 PGR).

Die Vorlagen wurden im Mai-Landtag in 1. Lesung behandelt, im September-Landtag verabschiedet und in den Landesgesetzblättern 2009 Nr. 268 sowie 269 publiziert. Die Gesetzesänderungen traten am 30. Oktober 2009 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrecht (Umsetzung der EWR-Richtlinien 2007/36/EG und 2007/63/EG)

Die Regierung hat am 27. Oktober 2009 einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts verabschiedet, mit welchem zwei EWR-Richtlinien (2007/36/EG und 2007/63/EG) umgesetzt werden. Der Bericht und Antrag wurde im Dezember-Landtag in 1. Lesung behandelt und soll noch in der ersten Jahreshälfte 2010 vom Landtag abschliessend behandelt werden.

Mit den vorgeschlagenen Abänderungen werden bestimmte Mindestanforderungen zur Stärkung der Rechte der Aktionäre von im EWR börsenkotierten Gesellschaften eingeführt. So soll beispielsweise sichergestellt werden, dass Aktionäre von im EWR börsenkotierten Unternehmen frühzeitig vor einer Generalversammlung Zugang zu den relevanten Informationen erhalten und über einfache Möglichkeiten verfügen, um ihr Stimmrecht auch aus der Ferne auszuüben. Damit soll insbesondere die Teilnahme von gebietsfremden Aktionären an der Generalversammlung erleichtert werden.

Weiters sollen Vereinbarungen der Aktionäre ermöglicht werden, nach welchen bei Verschmelzung oder Spaltung von Aktiengesellschaften von der Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen abgesehen werden kann.

Umsetzung der Abschlussprüfer-Richtlinie

Der zentrale Aspekt der Richtlinie 2006/43/EG (Abschlussprüferrichtlinie) liegt im Wesentlichen in der Anpassung der qualitativen Anforderungen an die Ab-

schlussprüfung an internationale Gepflogenheiten. Hierdurch soll eine höhere Zuverlässigkeit der Rechnungslegung von Unternehmen erreicht werden. Die Richtlinie definiert für die mit der Durchführung von Abschlussprüfungen betrauten Personen und Gesellschaften Pflichten in den Bereichen Zulassung, Weiterbildung, Standesregeln, Qualitätssicherung und Prüfungsdurchführung. Darüber hinaus schreibt sie eine bessere öffentliche Aufsicht über die Abschlussprüfer vor und fördert die internationale Zusammenarbeit. Ziel der gegenständlichen Richtlinie ist eine Angleichung der Anforderungen an die Abschlussprüfung auf hohem Niveau. Die bisher geltende Richtlinie 84/253/EWG (Prüferbefähigungsrichtlinie) wird aufgehoben.

Die Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie soll insbesondere durch Teilrevisionen des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften, des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze nachgekommen werden.

Die von der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie unter der Leitung des Ressorts Justiz erarbeiteten Vorlagen fanden im Berichtsjahr Eingang in einen Vernehmlassungsbericht, den die Regierung den interessierten Verbänden am 14. Juli 2009 zukommen liess. Das Gesetzesprojekt fand in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden und Behörden statt, was entscheidend dazu beigetragen hat, dass die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen durchwegs sehr positiv ausgefallen sind. Es ist geplant, dass das Vorlagenpaket nach Ausarbeitung eines Bericht und Antrags und dessen Behandlung durch den Landtag noch im Jahre 2010 in Kraft treten wird.

Revision der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht (Elektronische Archivierung der Geschäftsbücher)

Am 10. November 2009 hat die Regierung eine Abänderung der Verordnung zum Personen- und Gesellschaftsrecht genehmigt.

Mit dieser Abänderung wurden die Detailregelungen in Bezug auf die elektronische Archivierung der Geschäftsbücher festgelegt, wobei auf die schweizerische Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher als Rezeptionsvorlage zurückgegriffen wurde. Damit wurde vor allem die Rechtssicherheit bei der elektronischen Führung der Geschäftsbücher gestärkt. Mit der Abänderung der Verordnung wurden insbesondere genaue Vorgaben zu den verwendbaren Informationsträgern sowie zur Aufzeichnung, Archivierung und Übertragung der Informationen festgelegt.

Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Stellvertretung in den OGH-Senaten)

Mit Landesgesetzblatt 2009 Nr. 248 trat am 29. September 2009 das Gesetz über die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes in Kraft. Mit dieser Revision wurde die Möglichkeit geschaffen, dass beim Obersten Gerichtshof künftig alle Mitglieder beiden Senaten angehören können, womit sich fortan für die jeweiligen Senats-Vorsitzenden die Möglichkeit der gegenseitigen Stellvertretung ergibt.

Damit wurde zum einen die Handlungsfähigkeit des Obersten Gerichtshofes für den Fall der Verhinderung von Mitgliedern oder bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes gestärkt. Zum anderen konnte den in der Praxis bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der zuvor bestehenden Vakanz der Stellvertreterfunktionen der Senatsvorsitzenden, in praxisnaher Art und Weise begegnet werden.

Abänderung der Konkursordnung (Abweisung des Konkursantrags mangels Masse)

Die Regierung verabschiedete am 24. November 2009 einen Bericht und Antrag über die Abänderung der Konkursordnung. Damit reagierte die Regierung auf zwei kurz zuvor ergangene Entscheide des Obersten Gerichtshofes, in denen die bisherige Praxis des Landgerichtes, wonach Konkursanträge betreffend Verbandspersonen mangels für das Konkursverfahren hinreichenden Vermögens abgewiesen werden können, für unzulässig erklärt worden war.

Das erklärte Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage war es, die vormals jahrzehntelang geübte Praxis des Landgerichtes betreffend die Abweisung des Konkurses mangels Masse gesetzlich abzustützen. Damit konnte dem ansonsten drohenden Entstehen hoher Verfahrenskosten und beträchtlichen Arbeitsaufwand bei den Gerichten entgegengewirkt werden. Durch eine Übergangsbestimmung wurde weiters sichergestellt, dass das Landgericht bereits hängige Verfahren gemäss der neuen Rechtslage abhandeln kann.

Durch die abschliessende Behandlung und Dringlicherklärung der Regierungsvorlage durch den Landtag am 16. Dezember 2009 konnte die gegenständliche Problematik rasch einer praxisnahen Lösung zugeführt werden.

Abänderung der Zivilprozessordnung (Aktorische Kaution)

Mit Urteil vom 30. Juni 2008 hatte der Staatsgerichtshof die Bestimmungen zur aktorischen Kaution in der Zivilprozessordnung als verfassungswidrig aufgehoben. Zwecks Beurteilung dieses Urteils wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ihre Erkenntnisse in Form eines Bericht und Antrags an den Landtag verarbeitet hat. Die Regierungsvorlage sah vor, dass die mangelnde Vollstreckbarkeit der Gerichtskosten das massgebliche Kriterium für die Zulässigkeit der aktorischen Kaution darstellt.

Der Landtag hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 2009 abschliessend behandelt und für dringlich erklärt. Die Gesetzesrevision trat am 14. Juli 2009 in Kraft.

Totalrevision des Schiedsrechts

Die Vorlage unterzieht das schiedsrichterliche Verfah-

ren, wie es in der Zivilprozessordnung festgelegt ist, einer Totalrevision. Die Revision schafft ein modernes Schiedsrecht, welches sich am UNCITRAL Modellgesetz orientiert. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse aus der 1. Lesung des Landtags in einer Stellungnahme verarbeitet. Die 2. Lesung wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 abgehalten werden.

Abänderung der Verordnung zum Datenschutzgesetz
Am 1. Juli 2009 trat die im Jahre 2008 vom Landtag beschlossene Abänderung des Datenschutzgesetzes in Kraft. Deshalb war auf diesen Zeitpunkt die Verordnung zum Datenschutzgesetz an das revidierte Datenschutzgesetz anzupassen. Die notwendigen Anpassungen in der Datenschutzverordnung umfassten Bestimmungen betreffend die Modalitäten des Auskunftsrechts, die Ausnahmen von der Pflicht zur Anmeldung von Datensammlungen, die Verpflichtung zur Erstellung eines Bearbeitungsreglements, die Stelle des Datenschutzverantwortlichen, die Gebühren, die Videoüberwachung sowie die Anhänge zur Verordnung.

Die Verordnung wurde am 14. Juli 2009 von der Regierung verabschiedet.

AMTSSTELLEN

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Die Aufsicht und Betreuung wird ganzjährig im Schichtdienst rund um die Uhr geführt. Im Berichtsjahr waren fünf (vier ständige und eine befristete) Stellen besetzt, als Ergänzung wird Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Belegung im Landesgefängnis
Im Landesgefängnis befinden sich 18 Hafträume mit insgesamt 20 Betten. Auf den Männerbereich entfallen davon 15 Hafträume mit 16 Betten. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 149 Personen untergebracht, was einen Anstieg von 91% im Vergleich zum Vorjahr beträgt. Diese Personen verbüssten insgesamt 2'554 Hafttage, im Vorjahr waren es 3'913. Der Rückgang der gesamten Hafttage von knapp 35% gegenüber 2008 ist dadurch erklärbar, dass einerseits mehr Häftlinge zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, welche schliesslich in österreischischen Justizanstalten verbüsst wurden und andererseits dass bei Delikten nach dem Strafgesetzbuch ein Rückgang zu verzeichnen war.

Inhaftierungsgründe waren im Berichtsjahr vor allem Verstösse gegen das Strafgesetzbuch sowie gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. So ist bei den Inhaftierungen nach dem Ausländergestz (AUG) ein Anstieg von über 400%, bei den Delikten nach dem Strafgesetzbuch ein Rückgang um 36% zu verzeichnen. Die häufigeren kurzen Haftstrafen aufgrund des Ausländergesetzes resultierten insbesondere aus einem Zustrom von Asylsuchenden aus Somalia und Eritrea, wobei die illegal eingereisten Personen zum Zwecke der Sicherstellung des Vollzuges der Wegweisung vorübergehend in Haft genommen wurden. Auf diesen Umstand ist auch der deutliche Anstieg von weiblichen Inhaftierten zurückzuführen.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

	2009	2008
Inhaftierungen total	**149**	78
davon Männer	140	74
davon Frauen	9	4
Hafttage total	**2'554**	3'913
davon Männer	2'517	3'900
davon Frauen	37	13
Hafttage im Polizeibereich (AUG)	**206**	67
Inhaftierungen nach Delikten/Gründen		
davon AUG	**106**	26
davon BMG	**3**	4
davon StGB (total)	**23**	36
davon Ausnüchterung (Sicherheitszelle)	**3**	1
davon Auslieferung	**4**	4
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**7**	7
davon sonstige	**3**	0

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis des Landes und starken Fluktuationen ausgesetzt. Da stets Reserven von 20 bis 40 Prozent für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Vollauslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z.B. illegale Grenzübertritte), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

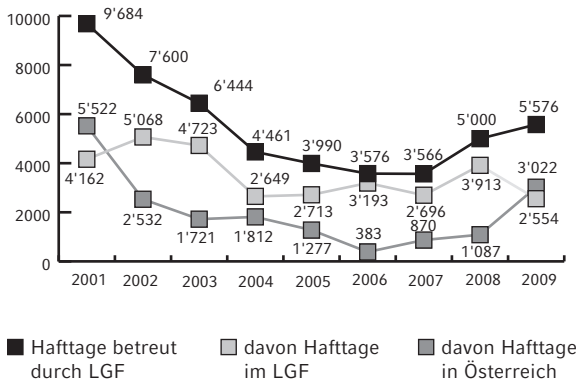

Betreuung
Im Berichtsjahr erfolgten 188 reguläre Besuche. Ausserdem wurden 109 Anwaltsbesuche, 53 Besuche des Amtes für soziale Dienste (ASD) und der Bewährungshilfe sowie 62 Arztbesuche registriert.

Aufgrund der baulichen Situation im Landesgefängnis wird es immer schwieriger, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen die von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaften
Die Anzahl der Untersuchungshaften ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Hinsichtlich der inländischen Wohnbevölkerung unterscheiden sich die Zahlen der in Haft genommenen Personen mit oder ohne liechtensteinische Staatsbürgerschaft kaum. Die überwiegende Zahl der Untersuchungshäftlinge sind Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und ohne Wohnsitz in Liechtenstein.

Übersicht Untersuchungshaft

	2009	2008
Untersuchungshaften total	**10**	8
– davon liechtensteinische Staatsangehörige	**1**	1
– davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**2**	1
– davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**7**	6

Strafvollzug im Ausland
Grundsätzlich werden Personen, die Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

Im Berichtsjahr waren 13 männliche Häftlinge mit insgesamt 3'022 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht.

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Aufgabe in Hinblick auf die Führung der beiden mit öffentlichem Glauben versehenen Register – das Grundbuch und das Öffentlichkeitsregister – nimmt das Amt seit dem 1. April 2009 auch neu die Funktion als Stiftungsaufsichtsbehörde wahr. Die Stiftungsaufsichtsbehörde wahr. Neben der Umsetzung des neuen Stiftungsrechts stellte die Bewältigung des Geschäftseingangs in der Abteilung Öffentlichkeitsregister das Amt vor eine grosse Herausforderung. Eine Besonderheit stellten die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum «200 Jahre Grundbuch» dar: neben einer Sonderausstellung zur Thematik im Landesmuseum und der Ausgabe einer Briefmarke durch die Liechtensteiner Post, durfte das GBOERA erstmalig die Jahrestagung der Schweizer Grundbuchverwalter und die jährlich stattfindende Ostschweizerische Grundbuchinspektoren-Konferenz in Vaduz durchführen.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert, von 9.6 Stellen bzw. 10 Personen im Vorjahr auf 8.8 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) im Berichtsjahr.

Projekte
Im Jahr 2009 wurden neben dem Tagesgeschäft die Neuvermessungsoperate (Ruggell Los 3 und 5) sowie drei Baulandumlegungen (Vaduz Bünt, Triesen Gastera und Eschen Hub-Ost) zur Durchführung übernommen. Zudem wurde die Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Triesen abgeschlossen und mit der Vorbereitung der Grundbucheinführung in der Gemeinde Schaan begonnen. Weiters wurde die Erneuerung des Vermessungswerkes in der Gemeinde Schaan Operat 5 verbüchert.

Statistik	**Jahr 2009**	Jahr 2008
Handänderungen	**1'091**	1'154
Schuldbriefe	**44**	54
Grundpfandverschreibungen	**1'573**	1'367
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**16**	11
Löschungen	**1'001**	980
Begründung von Stockwerkeigentum	**51**	41
Baulandumlegungen	**3**	0
Baurechte	**17**	26
Eigenheim-Darlehen	**106**	108
Einantwortungsurkunden	**123**	142
Dienstbarkeiten	**497**	520
Anmerkungen	**318**	308
Vormerkungen	**340**	349
Eintragung von Eigentumsvorbehalten	**0**	30
Löschungen von Eigentumsvorbehalten	**0**	3
Tagebuchrelevante Belege	**4'516**	4'382
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'154**	5'017

Summe der im Jahr 2009 eingetragenen Hypotheken	CHF	701'852'700
Summe der im Jahr 2009 gelöschten Hypotheken	CHF	451'162'650
Hypothekenstand Ende Jahr 2009:	CHF	7'928'670'766
Hypothekenstand Ende Jahr 2008:	CHF	7'677'980'716
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2009:	**CHF**	**3'063'721**
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2008:	CHF	2'876'145

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'155'062	(70 %)
Aus Hypotheken	CHF	722'481	(24 %)
Diverses	CHF	186'177	(6 %)
Total	**CHF**	**3'063'721**	(100%)

Öffentlichkeitsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 20 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) bzw. 21.15 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2009 bei 7 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte

Die Revision des Stiftungsrechts sowie die Herausforderungen an den Finanz- und Bankplatz Liechtenstein führten zu einem äusserst hohen Geschäftseingang beim Öffentlichkeitsregister. So stieg die Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte im Vorjahresvergleich um 63 Prozent. Zur Sicherstellung der Registerführung veranlasste die Amtsleitung, sowohl die Einführung der neuen Handelsregistersoftware «HR-Net» wie auch die Fortführung des Projekts «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegten Stiftungsakten) zeitlich aufzuschieben.

Statistik	**Jahr 2009**	Jahr 2008
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'108**	1'153
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**40'989**	26'026
Gesamtanzahl der Geschäfte	**42'097**	27'179

Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2009	**CHF**	**7'797'570,00**
Öffentlichkeitsregister-Gebühreneinnahmen 2008	CHF	7'436'725,00

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um **Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren**. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten. Zudem ist in dieser Summe ein Betrag von **CHF 627'694** an Bekanntmachungskosten enthalten, welche vom Amt anlässlich der Durchführung von Eintragungen eingehoben und sodann nach Rechnungsstellung an die als amtliche Publikationsorgane fungierenden Landeszeitungen bezahlt wurden.

Die Gebühren liegen um rd. 4% über dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen wie auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab, die von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand per 1.1.2009	Löschung	Wegzug	Neueintrag	Stand per 31.12.2009
Einzelfirmen	487	36	0	36	487
Vereine	166	6	0	16	176
AG	7'518	541	26	243	7'220
Europäische AG	3	0	0	1	4
GmbH	89	12	3	7	84
Anstalt	14'578	1'130	7	356	13'804
Eingetragene Treuhänderschaften	2'914	285	0	264	2'893
Stiftungen	1'499	101	2	220	1'618
Besondere Rechtsformen	2'569	182	0	68	2'455
Zweigniederlassungen	14	4	0	0	10
Ausländische Zweigniederlass.	90	6	0	8	92
Hinterlegte Stiftungen und Treuhänderschaften	48'980	9'369	45	839	40'450
Total	**78'907**	**11'672**	**83**	**2'058**	**69'293**

Stiftungsaufsichtsbehörde

Personelles
Der Personalstand umfasst 2 juristische Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 50 %). Somit waren von den insgesamt 3 vom Landtag für die Stiftungsaufsicht bewilligten Stellen nur eine Stelle um Umfang von 100 Stellenprozenten besetzt. Auch nach mehrmaliger Ausschreibung konnten diese offenen Stellen bislang nicht mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden.

Tätigkeit
Am 1. April 2009 nahm die Stiftungsaufsichtsbehörde offiziell ihre Tätigkeit auf. In den ersten Monaten stand die Festlegung von Prozessabläufen sowie die Erteilung von Auskünften an die von der praktischen Umsetzung des neuen Stiftungsrechts betroffenen Teilnehmer des Finanzplatzes im Vordergrund. Hierzu wurden zahlreiche Informationen und Merkblätter zum neuen Stiftungsrecht konzipiert, und die Homepage des GBOERA entsprechend ergänzt.

Die weiteren Tätigkeiten der Behörde konzentrierten sich auf die Ausarbeitung diverser Entwürfe von ausführenden Richtlinien zur Stiftungsrechtsverordnung. Darüber hinaus nahm die Stiftungsaufsichtsbehörde im ersten Tätigkeitsjahr mit aktiven Beiträgen an diversen Veranstaltungen rund ums Stiftungsrecht teil und knüpfte zudem bereits erste Kontakte mit ausländischen Aufsichtsbehörden.

Per Ende 2009 unterstehen – primär auf Grundlage der gemäss Art. 1 Abs. 4 Übergangsbestimmungen, LGBl. 2008 Nr. 220, einzureichenden Anzeigen 460 gemeinnützige Stiftungen sowie eine privatnützige Stiftung der Aufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörde. Dementsprechend erfolgten zahlreiche Eingaben zu Handen des Landgerichts im Zusammenhang mit der Bestellung von Revisionsstellen.

Opferhilfestelle (OHS)

Stabsstellenleiterin: Barbara Banzer

Die Opferhilfestelle übt ihre Tätigkeit seit In-Kraft-Treten des Opferhilfegesetzes (OHG) am 1. April 2008 aus. Gemäss den Anfragen von betroffenen Personen kann davon ausgegangen werden, dass bereits in dieser kurzen Zeit die Dienstleistungen der Opferhilfestelle einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht haben. Der Standort und die Räumlichkeiten im Postgebäude Triesen erweisen sich als sehr gut geeignet. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ausreichend vorhandene Parkplätze sind optimal.

Beratungen
Die Opferhilfestelle ist für alle Personen zugänglich, die Opfer einer Straftat geworden sind. Auch Angehörige der Opfer können sich an die Beratungsstelle wenden. Ziel der Opferhilfestelle ist es, dem Opfer einer Straftat möglichst umfassend bei der Bewältigung aller Folgen einer Straftat zu helfen. Die Anliegen der betroffenen Personen werden vertraulich behandelt. Die Opfer können sich auch anonym beraten lassen.

Im Jahr 2009 haben 33 Personen die Opferhilfestelle aufgesucht und deren Hilfe in Anspruch genommen. Die

Delikte waren Verkehrsunfälle, häusliche Gewalt, Tätlichkeiten mit Körperverletzungen, Drohung, Nötigung, sexualisierte Gewalt.

Auch regelmässige Anfragen von Institutionen, Rechtsanwälten und Behörden konnten beantwortet werden. Im Speziellen funktioniert die Zusammenarbeit mit Frauenhaus, KIT, Landespolizei und Landgericht sehr gut.

Es ist erfreulich, dass bereits nach dieser kurzen Zeit Institutionen und Organisationen wissen, dass es in Liechtenstein ein Opferhilfegesetz gibt und die betroffenen Personen darauf hingewiesen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch in diesem Jahr wurden wieder mehrere Organisationen aufgesucht, um die Opferhilfestelle mit ihren Dienstleistungen und das Opferhilfegesetz vorzustellen. Auch die Nachbarländer Schweiz und Österreich wissen über das Angebot der Opferhilfestelle. Diese Aufbauarbeit wird in den ersten fünf Jahren regelmässig weitergeführt.

In der Zwischenzeit wurden die meisten Organisationen im Lande aufgesucht und über das Opferhilfegesetz und die Opferhilfestelle informiert.

Am 1. April 2009 – genau ein Jahr nach In-Kraft-Treten des Opferhilfegesetzes - hat die Opferhilfestelle eine Informationsveranstaltung für Rechtsanwälte und Vertreter des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und anderer Institutionen zum Thema finanzielle Leistungen und Berechnungen nach dem Opferhilfegesetz organisiert. Als kompetente Referentin konnte Frau Dr. Eva Weishaupt gewonnen werden. Dr. Weiskopf ist Juristin und Leiterin der kantonalen Opferhilfestelle Zürich und war Mitglied der Expertenkommission zur Revision des schweizerischen Opferhilfegesetzes.

Verschiedene Pressemitteilungen über die Opferhilfe sowie zum Thema «Häusliche Gewalt» wurden in den Landeszeitungen und in der Personalzeitschrift «FLip» publiziert.

Im Oktober 2009 begann zum Thema Frauen- und Menschenhandel mit dem Schwerpunkt Sexarbeit in Liechtenstein während fünf Tagen eine Veranstaltungsreihe. Bereits bei der Eröffnungsveranstaltung zur Wanderausstellung «Ohne Glanz und Glamour» konnten zahlreiche Interessierte begrüsst werden. Die Schlussveranstaltung endete mit dem Film «Lilja 4-ever». Die Wanderausstellung wurde von vielen Schulklassen besucht. Das Kooperationsprojekt wurde von der Fachstelle für Sexualfragen und der Stabsstelle für Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit Amnesty International Liechtenstein, der Evangelischen Kirche, dem Frauenhaus Liechtenstein, Infra, der Landespolizei, der Opferhilfestelle und dem Filmclub Takino durchgeführt.

Zusammenarbeit mit der Schweiz

Beim Aufbau der Opferhilfestelle ist die Zusammenarbeit mit erfahrenen Institutionen aus dem Bereich der Opferhilfe ein wichtiger Punkt. Bei den Opferberatungsstellen in Chur und St. Gallen sind kompetente und hilfsbereite Personen beschäftigt, welche bei Anfragen jederzeit Unterstützung und fachlichen Austausch ermöglichen.

Der Besuch und Austausch bei der Opferberatungsstelle in Näfels (Glarus) war sehr interessant. Aufgrund der Einwohnerzahl des Kanton Glarus von 38`000 Personen können für Liechtenstein gewisse Parallelen festgestellt werden. Die Opferberatungsstelle in Näfels wird mit einem Teilzeitpensum von 60% bewältigt. In Liechtenstein ist die Opferhilfestelle mit 50 Stellenprozenten besetzt.

Fachliche Unterstützung und Weiterbildung

Der Fachkurs «Opferhilfe» wurde im Januar 2009 nach 14 Kurstagen erfolgreich abgeschlossen. Die erfolgte Netzwerkarbeit aus diesem Fachkurs ist eine hervorragende Unterstützung bei der praktischen Arbeit. Weiterbildungen im Bereich Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht sowie zum Thema «Häusliche Gewalt» sind fixe Verpflichtungen im Bereich der Opferhilfe.

Infrastruktur

Um eine professionelle EDV-Lösung (Erfassung, Abwicklung und Statistik) zu erarbeiten, ist die Opferhilfestelle in Kontakt mit der schweizerischen Arbeitsgruppe, welche im Auftrag der schweizerischen Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfe ein einheitliches Arbeitsinstrument für Klienten-Verwaltungssoftware für die Opferhilfe erarbeitet. Im November 2009 wurde die erste Phase abgeschlossen. Im ersten Halbjahr 2010 sollten die Programme bei den Beratungsstellen installiert werden.

Mitwirken im Projekt Magdalena

Das Projekt Magdalena wurde umgesetzt. Immer zu Monatsbeginn wird eine Informationsveranstaltung mit Dolmetscherinnen für Russisch und Spanisch durchgeführt. Pro Informationsveranstaltung nehmen zwischen 25 und 35 Tänzerinnen teil. Jährlich sind das ca. 300 Frauen. Der Besuch dieser Veranstaltung ist für die Tänzerinnen verpflichtend. Im Anschluss daran wird die Aufenthaltsbewilligung ausgehändigt. Das Projekt läuft im Jahre 2010 weiter.

Finanzielle Leistungen

Vom Beratungsangebot der Opferhilfestellte wurde bereits vielfältig Gebrauch gemacht. Eine Beratung löst nicht automatisch finanzielle Unterstützung aus der Staatskasse aus. Finanzielle Leistungen werden lediglich subsidiär geleistet. Die Opferhilfestelle ist zunächst gefordert, die zuständigen Leistungserbringer (z.B. Versicherungen) in die Pflicht zu nehmen. Im Bereich der unaufschiebbaren Hilfe hat die Opferhilfestelle im Berichtsjahr 2009 Zahlungen in der Höhe von CHF 6'784 geleistet.

Statistik Opferhilfestelle 2009

Beratungen total				**46**
..mit weiblichen Personen				**13**
..mit männlichen Personen				**16**
Institutionen				**3**
Rechtsanwaltskanzlei				**1**
davon ohne Opferstatus *				**20**
davon Angehörige				**5**
davon Jugendliche				**1**
	f	m	k	
telefonische Beratungen	7	6		**13**
Anfragen über e-Mail	3			**3**
Art der Delikte	**f**	**m**	**k**	
Körperverletzung / Tätlichkeit	2	7	1	**10**
Verkehrsunfälle		4		**4**
Drohung/ Nötigung/ Raub	4	2	1	**7**
häusliche Gewalt	5		1	**6**
sexualisierte Gewalt	2			**2**
Total	**13**	**13**	**3**	

Finanzielle Hilfe		
Schadenersatz	Anzahl	0
Unaufschiebbare Hilfe	Anzahl	3
	Summe CHF	6'784

*Personen ohne Opferstatus heisst, dass die Kriterien nach OHG nicht erfüllt sind

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Die Staatsanwaltschaft hat alle Offizialdelikte, die zu ihrer Kenntnis kommen, von Amts wegen zu verfolgen (§ 21 StPO), in Rechtshilfeverfahren mitzuwirken und die Interessen des Landes zu wahren. Im Jahr 2009 sind insgesamt 2667 Straffälle angefallen, das sind um 293 mehr als im Vorjahr, was einer Steigerung um über 11% entspricht. Weiters sind 333 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt, das sind um 72 mehr als im Vorjahr. Damit war auch bei den Rechtshilfeersuchen eine Steigerung von 27% zu verzeichnen.

Geschäftsausweis

Das Berichtsjahr ist durch eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen und damit des Arbeitsanfalles gekennzeichnet. Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2667 im Vergleich zum Vorjahr um 293 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von über 11%, die sich auf alle Verfahrensarten mit Ausnahme der Verfahren gegen unbekannte Täter verteilt. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 443 auf 521, also um 17,6% gestiegen. Die Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen wiederum sind um 233 Verfahren von 1646 im Jahr 2008 auf 1879 im Berichtsjahr angestiegen, was ebenfalls einer Steigerung von 14,15% entspricht. Nach deutlichen Anfallssteigerungen in den Jahren 2007 und 2008 sind auch bei den Rechtshilfeersuchen im Berichtsjahr noch einmal deutlich mehr Ersuchen eingegangen. Der Anfall stieg von 261 im Vorjahr auf 333 im Jahr 2009. Dies entspricht einer Steigerung von 27,6%.

Der gesteigerte Arbeitsanfall schlägt sich auch in den Erledigungszahlen nieder. Es wurden im Berichtsjahr 44 Anklageschriften (2008 waren es noch 28), 117 Strafanträge (2008: 87) und 1067 Bestrafungsanträge (2008: 817) eingebracht. Nachdem schon im Jahr 2008 bei allen Erledigungsarten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war, ist im Berichtsjahr somit die Zahl der Anklageschriften um 57% und die Zahl der Bestrafungsanträge um mehr als 30% angestiegen. In 9 Fällen wurde die Untersuchungs-, in 3 weiteren Auslieferungs- und in 11 weiteren Fällen Ausschaffungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 342 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen. Dies entspricht einem Rückgang von 21 Verhandlungen im Vergleich zum Jahr 2008. Dieser Rückgang ist damit zu erklären, dass im Jahr 2008 eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Verhandlungsterminen wegen einiger Grossverfahren zu verzeichnen war und weiters, weil die grosse Zahl der im Jahr 2009 eingebrachten Anklageschriften, Strafanträge und Bestrafungsanträge bei den Verhandlungen sich erst 2010 auswirken wird.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	521	9 Untersuchungshaften
UT	267	3 Auslieferungsghaften 11 Ausschaffungshaften
SU	1879	
Gesamt	**2667**	**23**

Straffälle St gegen bekannte Täter (Geschäfte)
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2008 unerledigt übernommen	278
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**521**
3	Gesamtzahl der Straffälle	799
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	466
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2009	333

Straffälle UT gegen unbekannte Täter
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2008 unerledigt übernommen	30
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**267**
3	Gesamtzahl der Straffälle	297
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	276
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2009	21

Straffälle Su gegen bekannte und unbekannte Täter
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2008 unerledigt übernommen	323
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**1879**
3	Gesamtzahl der Straffälle	2202
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1964
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2009	238

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**44**	**4**

Strafanträge (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**117**	**1**

Bestrafungsanträge (ST und SU)
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis zu 6 Monaten)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**1067**

Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	3
§ 21 Abs. 2 StPO	14
§ 22 Abs. 2 StPO	790
§ 64 StPO	4
§ 42 StGB	10

Erledigungen anderer Art	
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	515
Vereinigungen	74
«X» andere Erledigungen	21

Rechtshilfeverfahren (RSt)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**333**

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	**Anzahl**
Berufungen	15
Beschwerden	20
Revisionen	6
Revisionsbeschwerden	2
Einspruch gg. Strafverfügung	0

Justizverwaltungssachen (Jv)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**215**

Sonstige Geschäftsfälle (Nst)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**46**

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	**Anzahl**
Im Berichtsjahr gestellt	**25**

Diversion
Die Diversion in Strafverfahren wurde per 1.1.2007 (LGBl. 2006 Nr. 99) eingeführt. Im Berichtsjahr wurden 310 Diversionsangebote gemacht, im Jahr Jahr 2008 waren es noch 400. Davon entfallen 95 auf Zahlung eines Geldbetrages, 21 auf gemeinnützige Leistungen, 140 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 54 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 149 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 145 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 116 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit. Diese können erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen erfolgreich abgeschlossen werden. In 29 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zahl der Diversionsangebote ist darauf zurückzuführen, dass die für die Diversion geeigneten Fälle noch sorgfältiger ausgewählt

wurden. Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Diversionen, die von 126 im Jahr 2008 auf 149 im Berichtsjahr gestiegen ist und die geringere Zahl der pendenten Fälle, nämlich 145, im Vergleich zu 182 im Vorjahr und auch die geringere Zahl der gescheiterten Diversionen (29 im Berichtsjahr und 48 im Jahr 2008) beweisen, dass diese Strategie aufgegangen ist: obwohl die Diversionsangebote um 29% gesunken sind, ist die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Fälle um 18,2% angestiegen.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 126 Personen, davon 17 Jugendliche und 109 Erwachsene nach dem BMG angezeigt. 38 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 116 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beiden Deliktskategorien angezeigt wurden.

Im Jahr 2009 wurden 153 BMG-Verfahren wie folgt erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren):

2 Anklagen, 20 Strafanträge, 28 Bestrafungsanträge, 38 Einstellungen, 58 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 7 andere Erledigungen.

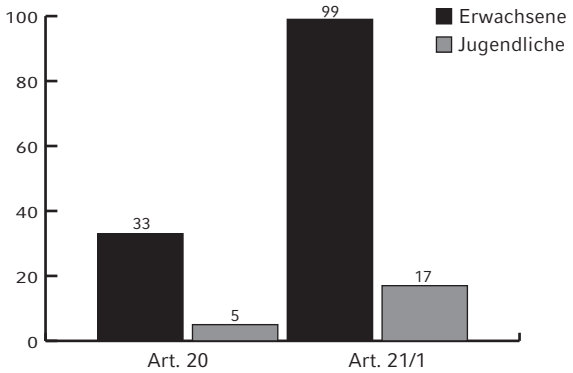

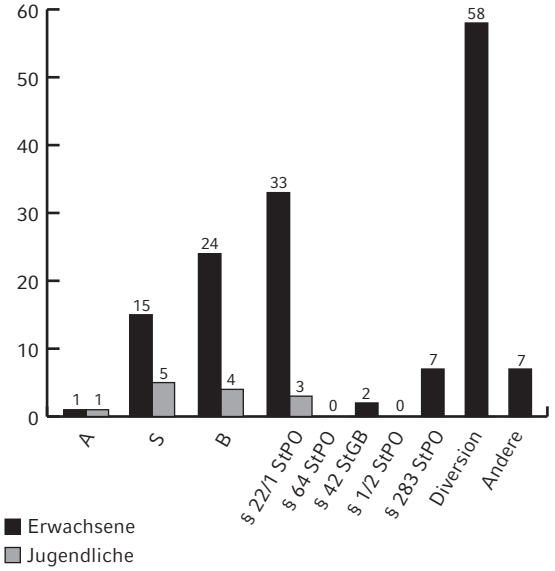

In 7 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen. Auffallend im Berichtsjahr ist, dass erstmals mehr Kokain als Haschisch und Marihuana sichergestellt wurde, auch der Anteil von 14% Heroin ist erwähnenswert. Allerdings entfällt der hohe Prozentsatz des sichergestellten Kokains auf bei Grenzkontrollen gemachte Sicherstellungen von Betäubungsmitteln, die nicht für das Inland bestimmt waren. Dieser Umstand und die geringe Zahl der Fälle lässt keine Rückschlüsse auf ein geändertes Konsumverhalten im Inland zu.

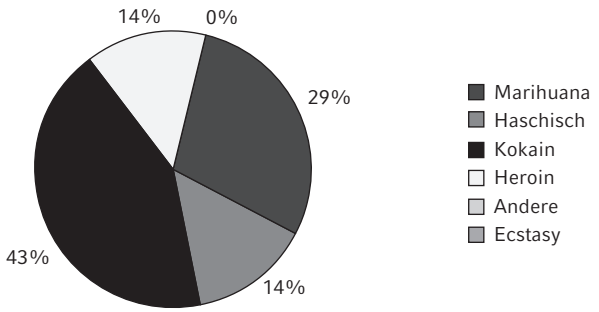

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 5 neue Anzeigen eingelangt. 2 wurden durch Strafantrag erledigt, eine Anzeige wurde eingestellt. 2 sind sind noch anhängig.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Für die Geschäftsstelle stehen 410 Stellenprozente zur Verfügung. Die grosse Steigerung des Arbeitsanfalles stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt hat in den Arbeitsgruppen Korruptionsbekämpfung, in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Gesetzes über die Amtshilfe für die Vereinigten Staaten, in der Verhandlungsdelegation über den Abschluss eines Betrugsabkommens und in Task-Force USA mitgearbeitet. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE) vertreten. Andere Staatsanwälte haben in Arbeitsgruppen zur Überprüfung des Revisionsbedarfes des strafprozessualen Vorverfahrens, der Gewaltschutzkommission, der Arbeitsgruppe zur gesetzlichen Neuregelung der Vermittlungstätigkeiten, dem Runden Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung», der Arbeitsgruppe Jugendschutz, der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Vertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz

über die gemeinsame Nutzung von polizeilichen Datenbanken, der Arbeitsgruppe zur Revision des liechtensteinischen Sexualstrafrechts, der Drogenkommission, der Arbeitsgruppe Menschenhandel, der Arbeitsgruppe zur Evaluation der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, der Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Richtlinien des Substitutionsprogrammes, der Task-Force zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung liechtensteinischer Identifikationsmittel, der Arbeitsgruppe «Telekommunikationsmarkt-Monitoring» und der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Missständen bei Teleshoppinganbietern mitgewirkt. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes ist als liechtensteinischer Delegierter in der Geldwäschereigruppe des Europarates (Moneyval) tätig. Staatsanwalt lic. iur. Anton Eberle ist liechtensteinische Kontaktperson des Europäischen Netzwerkes für Cybercrime. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und die Vertretung Liechtensteins in verschiedenen Gremien des Europarates stellt eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Staatsanwaltschaft dar.

Verhandlungen mit Eurojust über ein Arbeitsübereinkommen

Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes führte im Berichtsjahr im Auftrag der Regierung gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Ressorts Justiz Verhandlungen über den Abschluss eines Kooperationsübereinkommen mit Eurojust. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen

Die Staatsanwaltschaft hat im Rahmen der Vernehmlassung zu folgenden Gesetzen Stellungnahmen abgegeben: Abänderung des Strafgesetzbuches; Schaffung eines Staatsanwaltschaftsgesetzes; Verbandsverantwortlichkeitsgesetz; Gesetz über die elektronische Kommunikation.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat im Jahr 2009 Arbeitsbesuche bei der Bundesanwaltschaft in Bern, beim amerikanischen Justizministerium, bei der Staatsanwaltschaft Zürich I sowie bei den Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften Innsbruck und Wien absolviert. Dabei ging es jeweils um einen allgemeinen Erfahrungsaustausch, aber auch um die Koordinierung gemeinsamer Untersuchungen. Bei einem von UNO und Weltbank organisierten Workshop in Wien und bei Konferenz der österreichischen Staatsanwälte in Innsbruck hat er Vorträge gehalten. Der Leitende Staatsanwalt hat Frau Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf Dienstreisen nach Österreich und Washington begleitet. Er hat weiters an einer finanzstrafrechtlichen Tagung in Linz, an der jährlichen Konferenz der Vereinigung der Internationalen Staatsanwälte in Kiew und an der Eurojustice-Konferenz in Tallinn teilgenommen. Schliesslich hat er auch das alljährliche Treffen der Polizeichefs und Staatsanwälte der Bodenseeregion, welches in diesem Jahr in Grundremmingen, Deutschland, abgehalten wurde, besucht. Im Rahmen von Verhandlungen zum Betrugsabkommen nahm er an 2 Sitzungen in Brüssel teil. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes oder andere Staatsanwälte haben zur Teilnahme an Zeugenvernehmungen im Ausland Dienstreisen absolviert. Weiters wurde eine Tagung zum Thema Wirtschaftsstrafrecht in Zürich, die Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Feldkirch, 2 Regionaltreffen und die Vollversammlung des Europäischen Justiziellen Netzwerkes, die Konferenz der Schweizer Staatsanwälte und der Europäische Juristentag in Budapest besucht. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes, Dr. Baur, hat an einer internationalen Konferenz zum Thema Geldwäsche und Vermögensabschöpfung in Maryland/USA einen vielbeachteten Vortrag gehalten. Die Reisekosten wurden vom Veranstalter getragen.

Besuche ausländischer Delegationen

Vertreter der Staatsanwaltschaft Zürich I, der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck und des amerikanischen Justizministeriums haben die liechtensteinischen Staatsanwälte im Jahr 2009 zu Arbeitsbesprechungen besucht.

Fortbildung

Der Leitende Staatsanwalt oder Staatsanwälte haben Vorträge im Rahmen der Rechtssprechtage der Hochschule Liechtenstein, eine Fachtagung zum Thema «Kronzeugenregelung» in Wien, ein Seminar zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen in Linz, eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Kinderpornographie in Schaan, ein Seminar über die Innen- und Justizpolitik der Europäischen Union in Brüssel und eine Veranstaltung des Amtes für Soziale Dienste zum Thema Umgang mit akuten Gewaltsituationen teilgenommen.

Zusammenarbeit mit inländischen Behörden

Wie im Vorjahr fanden regelmässige Koordinationssitzungen des Leitenden Staatsanwaltes mit dem Leiter der Kriminalpolizei, dem Leiter der Stabsstelle FIU, der Geschäftsführung der Finanzmarktaufsicht, dem Amtsleiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und einem Vertreter des Landgerichtes statt.

Medienarbeit

Im Berichtsjahr wurden 55 Medienfragen beantwortet. Am 07.05. fand eine Informationsveranstaltung für Redakteure inländischer Medien statt.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: Dr. Marie-Theres Frick

Im Jahr 2009 wurden der Datenschutzkommission weder Empfehlungen der Datenschutzstelle noch Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen gemäss Art. 34 DSG zur Entscheidung vorgelegt. Die Datenschutzkommission hielt daher im Jahr 2009 keine Sitzung ab.